



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN



**Satzung zur Änderung der
Prüfungs- und Studienordnung
der Ludwig-Maximilians-Universität München
für das Studium der Didaktik der Grundschule
Bereich Didaktik des Unterrichtsfachs Geschichte
(Didaktikfach Geschichte)
im Rahmen des Studiengangs
Lehramt an Grundschulen (2010)**

Vom 8. April 2015

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für das Studium der Didaktik der Grundschule Bereich Didaktik des Unterrichtsfachs Geschichte (Didaktikfach Geschichte) im Rahmen des Studiengangs Lehramt an Grundschulen (2010) vom 1. Oktober 2014 wird wie folgt geändert:

1. Die Angabe zu § 23 in der Inhaltsübersicht erhält folgende Fassung:

„§ 23 Täuschung, Ordnungsverstoß“

2. § 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) ¹Das Studium des Didaktikfachs Geschichte im Rahmen des Studiengangs Lehramt an Grundschulen umfasst ausschließlich Wahlpflichtmodule, aus denen die oder der Studierende auswählen kann. ²Es dürfen nicht mehr als die nach Maßgabe der Anlage 2 erforderliche Anzahl an Wahlpflichtmodulen gewählt werden. ³Ein Wahlpflichtmodul wird spätestens durch Antreten einer dazugehörigen Modulprüfung oder Modulteilprüfung gewählt; die Wahl ist unwiderruflich.“

3. § 6 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 Satz 2 wird Nr. 3 aufgehoben; die bisherige Nr. 4 wird zu Nr. 3.

b) Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) ¹Das Studium des Didaktikfachs Geschichte im Rahmen des Studiengangs Lehramt an Grundschulen umfasst ausschließlich Pflichtlehrveranstaltungen. ²Diese sind ausnahmslos zu absolvieren.“

c) Abs. 4 wird aufgehoben.

d) Der bisherige Abs. 5 wird zu Abs. 4.

e) Der neue Abs. 4 Nr. 2 erhält folgenden Fassung:

„2. die Art der Lehrveranstaltungen (Anlage 2/Spalte 3),“

4. § 7 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die universitären Prüfungen im Studium des Didaktikfachs Geschichte im Rahmen des Studiengangs Lehramt an Grundschulen bestehen ausschließlich aus Modulprüfungen.“

b) Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹Jedes Modul schließt nach Maßgabe der Anlage 2 mit einer Modulprüfung ab.“

- c) Abs. 3 wird aufgehoben.
- d) Die bisherigen Abs. 4 und 5 werden zu Abs. 3 und 4.
5. § 8 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
- a) Satz 2 erhält folgende Fassung:
- „²Erforderlich für das Bestehen eines Moduls ist das Bestehen der den Pflichtlehrveranstaltungen zugeordneten Modulprüfung oder aller Modulteilprüfungen in einer in der Anlage 2 vorgesehenen Weise.“
- b) Die Sätze 3 bis 5 werden aufgehoben.
6. § 14 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
- a) Satz 3 erhält folgende Fassung:
- „³Erforderlich für den Erwerb der nach § 4 Abs. 1 Satz 3 erforderlichen ECTS-Punkte ist das Bestehen aller den Wahlpflichtmodulen zugeordneten Modulprüfungen und Modulteilprüfungen in einer in der Anlage 2 vorgesehenen Weise.“
- b) Es werden folgende neue Sätze 4 und 5 angefügt:
- „⁴Werden Modulprüfungen und bzw. oder Modulteilprüfungen für mehr Wahlpflichtmodule abgelegt, als nach Satz 3 Nr. 2 zu absolvieren sind, gilt vorbehaltlich des § 5 Abs. 2 Sätze 3 und 4 die zeitlich zuerst erfolgreich abgelegte als erforderlich im Sinne des Satzes 2. ⁵Es werden bei Wahlpflichtmodulen zugeordneten Modulprüfungen und bzw. oder Modulteilprüfungen
1. die in verschiedenen Semestern erfolgreich erbracht wurden, die früheren,
 2. die im selben Semester erfolgreich erbracht wurden, die besseren
- berücksichtigt.“
7. In § 18 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 Buchstabe f werden die Worte „Benotung bzw.“ gestrichen.
8. Die Überschrift zu § 23 erhält folgende Fassung:
- „§ 23
Täuschung, Ordnungsverstoß“**
9. Die Anlage 2 „Module, Lehrveranstaltungen, Modulprüfungen / Modulteilprüfungen“ erhält die Fassung der Anlage dieser Änderungssatzung.

§ 2

(1) Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft.

(2) ¹Wer vor dem 1. Oktober 2015 bereits im Studium der Didaktik der Grundschule Bereich Didaktik des Unterrichtsfachs Geschichte (Didaktikfach Geschichte) im Rahmen des Studiengangs Lehramt an Grundschulen an der Ludwig-Maximilians-Universität München immatrikuliert war und bislang auf der Grundlage der Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für das Studium der Didaktik der Grundschule Bereich Didaktik des Unterrichtsfachs Geschichte (Didaktikfach Geschichte) im Rahmen des Studiengangs Lehramt an Grundschulen (2010) vom 1. Oktober 2014 studiert, setzt sein Studium auf der Grundlage der vorgenannten Satzung fort. ²Wer am oder nach dem 1. Oktober 2015 im Studium der Didaktik der Grundschule Bereich Didaktik des Unterrichtsfachs Geschichte (Didaktikfach Geschichte) im Rahmen des Studiengangs Lehramt an Grundschulen an der Ludwig-Maximilians-Universität München immatrikuliert wird, studiert auf der Grundlage der Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für das Studium der Didaktik der Grundschule Bereich Didaktik des Unterrichtsfachs Geschichte (Didaktikfach Geschichte) im Rahmen des Studiengangs Lehramt an Grundschulen (2010) vom 1. Oktober 2014 in der Fassung dieser Änderungssatzung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 29. Januar 2015, des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 16. Februar 2015, Nr. IV.5-BS4067-PRA.21801 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 8. April 2015, Nr. I.3-459.09:5.

München, den 8. April 2015

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber
Präsident

Die Satzung wurde am 8. April 2015 in der Ludwig-Maximilians-Universität München niedergelegt, die Niederlegung wurde am 8. April 2015 durch Anschlag in der Ludwig-Maximilians-Universität München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 8. April 2015.

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform	Prüfungsdauer bzw. -umfang	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
7 Studium der Didaktik der Grundschule Didaktikfach Geschichte (Studiengang Lehramt an Grundschulen)																
1. Fachsemester																
Aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 und WP 2 ist ein Wahlpflichtmodul zu wählen.																
	keine	WP	WP 1 / I	Einführungsmodul Grundlagen der Geschichtsdidaktik I	WS und SS											
		P	WP 1.1		WS und SS	keine	Basiskurs Geschichtsdidaktik	Seminar	3							(3)
	keine	WP	WP 2 / I	Einführungsmodul Grundlagen der Geschichtsdidaktik II	WS und SS											
		P	WP 2.1		WS und SS	keine	Basiskurs Geschichtsdidaktik	Seminar	3							(3)
2. Fachsemester																
Aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 und WP 2 ist ein Wahlpflichtmodul zu wählen.																
(2.)	keine	WP	WP 1 / II	Einführungsmodul Grundlagen der Geschichtsdidaktik I	WS und SS					keine	MP	Seminararbeit oder Klausur oder Referat oder mündliche Prüfung	15.000 - max. 30.000 Zeichen oder 45-90 Minuten oder 20-40 Minuten oder 10-20 Minuten	Benotung	beliebig	6
		P	WP 1.2		WS und SS	keine	Vorlesung Geschichtsdidaktik 1	Vorlesung	2							(3)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12 und 18 am Ende der Tabelle

1	Module					Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen					18	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		17
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform	Prüfungsdauer bzw. -umfang	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
(2.)	keine	WP	WP 2 / II	Einführungsmodul Grundlagen der Geschichtsdidaktik II	WS und SS					keine	MP	Seminararbeit oder Klausur oder Referat oder mündliche Prüfung	15.000 - max. 30.000 Zeichen oder 45-90 Minuten oder 20-40 Minuten oder 10-20 Minuten	Benotung	beliebig	6
		P	WP 2.2		WS und SS	keine	Übung Geschichtsdidaktik 1	Übung	2							(3)
3. Fachsemester																
Aus den Wahlpflichtmodulen WP 3 und WP 4 ist ein Wahlpflichtmodul zu wählen.																
	keine	WP	WP 3 / I	Vertiefungsmodul Geschichtsdidaktik I	WS und SS											
		P	WP 3.1		WS und SS	keine	Vorlesung Geschichtsdidaktik 2	Vorlesung	2							(3)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12 und 18 am Ende der Tabelle

1	Module					Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen					18	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		17
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform	Prüfungsdauer bzw. -umfang	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
	keine	WP	WP 4 / I	Vertiefungsmodul Geschichtsdidaktik II	WS und SS											
		P	WP 4.1		WS und SS	keine	Übung Geschichtsdidaktik 2	Übung	2							(3)
4. Fachsemester																
Aus den Wahlpflichtmodulen WP 3 und WP 4 ist ein Wahlpflichtmodul zu wählen.																
(4.)	keine	WP	WP 3 / II	Vertiefungsmodul Geschichtsdidaktik I	WS und SS					keine	MP	Seminararbeit oder Klausur oder Referat oder mündliche Prüfung	30.000 - max. 40.000 Zeichen oder 45-90 Minuten oder 20-40 Minuten oder 10-20 Minuten	Benotung	beliebig	6
		P	WP 3.2		WS und SS	keine	Vertiefungskurs Geschichtsdidaktik	Seminar	2							(3)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform	Prüfungsdauer bzw. -umfang	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
(4.)	keine	WP	WP 4 / II	Vertiefungsmodul Geschichtsdidaktik II	WS und SS					keine	MP	Seminararbeit oder Klausur oder Referat oder mündliche Prüfung	30.000 - max. 40.000 Zeichen oder 45-90 Minuten oder 20-40 Minuten oder 10-20 Minuten	Benotung	beliebig	6
		P	WP 4.2		WS und SS	keine	Vertiefungskurs Geschichtsdidaktik	Seminar	2							(3)

Erläuterungen

Zur Kopfzeile:

ECTS-Punkte-Verteilung (1): je 3 ECTS-Punkte im 1., 2., 3. und 4. Fachsemester

ECTS-Punkte-Verteilung (2): je 3 ECTS-Punkte im 1., 2., 5. und 6. Fachsemester

ECTS-Punkte-Verteilung (3): je 3 ECTS-Punkte im 3., 4., 5. und 6. Fachsemester

Zu Spalte 1:

Eingeklammerte Ziffern sind Empfehlungen; nicht eingeklammerte Ziffern legen verbindlich einen Regeltermin (§ 9) fest.

Zu Spalte 12:

MP = Modulprüfung / MTP = Modulteilprüfung

Zu Spalte 18:

Nicht eingeklammerte ECTS-Punkte werden mit Bestehen des zugehörigen Moduls (§ 8 Abs. 3 Satz 2) vergeben. Eingeklammerte ECTS-Punkte dienen lediglich der rechnerischen Zuordnung.

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12 und 18 am Ende der Tabelle